



Städtisches
St.-Anna-Gymnasium

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport,
St.-Anna-Str. 20, 80538 München

An die Betriebsleitung der Praktikumsstelle



Landeshauptstadt
München
**Referat für Bildung und
Sport**

**Städtisches St.-Anna-Gymnasium
RBS-2-0199**

St.-Anna-Str. 20
80538 München
Telefon: (089) 212991-0
Telefax: (089) 212991-17
E-Mail: st-anna-
gymnasium@muenchen.de

Datum: 09.10.2023

Betriebspraktikum der 10. Klassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie eine*n Schüler*in unserer Schule bei sich aufnehmen und somit das Schulprojekt „Betriebspraktikum“ unterstützen. Frühzeitige Kontakte mit der Arbeitswelt, zur beruflichen und wirtschaftlichen Realität außerhalb der Schule, bieten eine wichtige Hilfe zur beruflichen Orientierung der Jugendlichen. Die Schule führt deshalb ein Betriebspraktikum durch, das in den zwei Wochen vom **08.07.24 bis 19.07.24** stattfindet.

Die selbständige Suche nach einem Praktikumsplatz ist dabei von großer pädagogischer Bedeutung. Die Schüler*innen sollen motiviert werden, sich über die eigenen Interessen und Fähigkeiten klar zu werden und sich frühzeitig mit Fragen der Studien- und Berufswahl auseinander setzen. Die Suche, formgerechte Bewerbung und Vorstellung fördern Eigeninitiative und Selbstdarstellung.

Während des Praktikums erstellt jede*r Schüler*in einen Praktikumsbericht, daneben werden Erwartungen und Erfahrungen vor und nach dem Praktikum abgefragt. Die Schüler*innen sind verpflichtet, ein Berichtsheft zu führen, das vom Betrieb abzuzeichnen ist.

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung; für alle Schüler*innen besteht die gesetzliche Unfallversicherung. Eine Haftpflichtversicherung, die von der Schule für die Praktikanten/innen abgeschlossen wird, deckt eventuelle Schadensfälle. Die Aufsichtspflicht übernimmt der jeweilige Betrieb, die Weisungen der Betreuer sind zu befolgen. Die Jugendlichen nehmen alle Verpflichtungen auf sich, die sich aus der Entscheidung für die Teilnahme an diesem Praktikum ergeben. Für eine Befreiung oder eine Beurlaubung während dieser Zeit ist die Schule zuständig; bei einer Erkrankung müssen die Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte den Betrieb und die Schule umgehend telefonisch verständigen.

Bitte teilen Sie die Zustimmung zum Betriebspraktikum bis zum **26.04.2024** auf beiliegendem Formblatt mit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Utting, OStR

gez. Elisabeth Witt, StDin